



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2020/2502
Datum: 20.05.2020

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz | 01.06.2021 | öffentlich |
| Rat | 28.06.2021 | öffentlich |

Tagesordnung

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg, Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr

Ergänzender Beschluss der Begründung zur 2. FNP-Änderung Stadt Blankenberg, Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Die Begründung zur 2. FNP-Änderung Stadt Blankenberg, Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr wird ergänzend zu den Beschlüssen vom 19.03.2020 (Dringlichkeitsentscheidung/Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz), vom 23.03.2020 (Dringlichkeitsentscheidung/Rat) und im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 18.05.2020 (Beschluss-Nr. 256) beschlossen.

Begründung

Am 19.03.2020 hat der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz im Wege der Dringlichkeit den Feststellungsbeschluss als Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen. Am 23.03.2020 erfolgte der Feststellungsbeschluss durch den Rat per Dringlichkeitsentscheidung. Der Bewilligungsbeschluss der Dringlichkeitsentscheidung durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss erfolgte am 18.05.2020 (Beschluss-Nr. 256) gem. Änderung der Gemeindeordnung NRW (Artikel 4 des Epidemie-Gesetzes vom 14.04.2020). Danach kann der Hauptausschuss in Angelegenheiten entscheiden, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, „wenn und solange nach § 11 IfSG-NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und 2/3 der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben“. Das Vorliegen einer „epidemischen Lage von landesweiter Tragweite“ hat der Landtag ebenfalls festgestellt. Die

Mitglieder des Ältestenrates sowie 2/3 der Ratsmitglieder stimmten diesem Verfahren im Rahmen eines Umlaufverfahrens zu.

Im Anschluss wurden die Verfahrensunterlagen an die Bezirksregierung Köln zur Bewilligung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans geschickt.

Die Genehmigung der 2. FNP-Änderung konnte nicht erteilt werden, da die Bezirksregierung das Vorliegen eines Abwägungsdefizits sieht. Der Antrag auf Erteilung der 2. FNP-Änderung wurde daraufhin zurückgezogen. Das Vorliegen des Abwägungsdefizits betrifft die Herausnahme des Flurstücks 11 (Wohnhaus Scheurengarten 8) aus dem Geltungsbereich. Das Flurstück befand sich in der Vorentwurfsplanung zur 2. FNP-Änderung im Geltungsbereich mit der Darstellung einer gemischten Baufläche (inkl. des angrenzenden separaten Gartengrundstücks). In der weiteren Planung hat sich gezeigt, dass sich die dargestellte Flächenausweisung nicht umsetzen ließ. Da eine andere Nutzung, als die eines Wohngebäudes nicht vorgesehen ist, die Flächengröße aber auch für die Darstellung der Wohnbaufläche zu gering dimensioniert ist und auch die angrenzende Spielplatznutzung nicht grundlegend verändert wird, wurden beide Flächen aus dem Geltungsbereich zum Planungsstand „Entwurf“ herausgenommen.

In der Beschlussvorlage der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 20.11.2019 wurde zur Änderung des Geltungsbereichs folgendes ausgeführt:

„Der Geltungsbereich der 2. FNP-Änderung wurde im Entwurf überarbeitet. Die Fläche des vorhandenen Spiel-/Bolzplatzes sowie das angrenzende Wohngebäude wurde aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da sich in der weiteren Bearbeitung gezeigt hat, dass eine Änderung der bestehenden Flächendarstellung nicht mehr erforderlich ist.“

Durch die Herausnahme des Flurstücks 11 aus dem Geltungsbereich bleibt es bei der Darstellung als landwirtschaftliche Fläche, so wie im wirksamen Flächennutzungsplan von 2018. Da für die südlich angrenzenden Flächen statt der bisherigen Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in der 2. FNP-Änderung eine Nutzung als private und als öffentliche Grünflächen vorgesehen ist, käme es durch den Verbleib des Flurstücks 11 zu einer „Insellösung“ mit der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“.

Die Bezirksregierung führte hierzu in Gesprächen aus, dass die Umsetzung dieser Planungsabsicht nicht anhand der eingereichten Unterlagen nachvollzogen werden könne, somit liege ein Abwägungsdefizit vor.

Es ist zutreffend, dass die Flächengröße des Flurstücks 11 für die klassische Landwirtschaft unzureichend ist. Gem. § 201 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB fällt unter den Begriff der Landwirtschaft auch die berufsmäßige Imkerei. Zur Freiflächenkonzeption des Kultur- und Heimathauses gehört auch die Anlegung eines Lehrgartens, indem auch eine Imkerei mit untergebracht werden soll. Als Ergänzung hierzu wäre als längerfristiges Planungsziel auch die berufsmäßige Imkerei auf dem Flurstück 11 möglich.

Deshalb wurde, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, unter Punkt 2.1 ein entsprechender Absatz in die Begründung aufgenommen. Die Genehmigung der 2. FNP-Änderung, nach erfolgter Ergänzung der Begründung und erneuter Beschlussfassung, wurde seitens der Bezirksregierung Köln in Aussicht gestellt.

Durch den Beschluss der geänderten Begründung zur 2. FNP-Änderung im zuständigen Fachausschuss und im Rat werden erst die Voraussetzungen geschaffen, dass die Genehmigung der 2. FNP-Änderung erteilt werden kann.

Nach erfolgter Beschlussfassung werden die Verfahrensunterlagen erneut an die Bezirksregierung zur Genehmigung gesandt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: 5.000 € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses € % |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: € |
| Ausgaben erforderlich | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

| | | | |
|-------|----------|-------|----------|
| Name: | Paraphe: | Name: | Paraphe: |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

Hennef (Sieg), den 20.05.2020

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen

-Begründung zur 2. FNP-Änderung Stadt Blankenberg, Kultur- und Heimathaus +
Feuerwehr, Rechtsplan

Verfasser: Planungsbüro Dittrich, 53577 Neustadt (Wied)

Stand: 14.05.2020

-2. Änderung des Flächennutzungsplans (Rechtsplan)

Verfasser: Planungsbüro Dittrich, 53577 Neustadt (Wied)

Stand: 14.05.2020